

Herr Witt stellt den Ausschussmitgliedern den Wirtschaftsprüfer Michael Busch von der Firma Akkurata vor.

Herr Busch erläutert den Mitgliedern des Stadtwerkeausschusses mittels einer Power Point Präsentation den Jahresabschluss 2015. Die Präsentationsfolien sind im Ratsinfo-System zur Einsicht hinterlegt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Busch und von der Betriebsleitung im laufenden Vortrag aufgenommen und beantwortet.

Auf der Präsentationsfolie 9 mit Erläuterung der Wasserverluste weist Herr Busch auf einen Übertragungsfehler im veröffentlichten Prüfbericht hin. Hier war ein zu hoher Wert für den Wasserverlust angenommen worden. Dieser wird nach abschließender Prüfung im nächsten Jahresabschlussbericht korrigiert.

Herr Heinrichs erkundigt sich nach der vorgesehenen Abschreibungsdauer der neuen BHKW-Module. Frau Gietz nennt eine eingesetzte Abschreibungsdauer von 15 Jahren als üblichen Wert für vergleichbare Anlagen.

Herr Zschaubitz erkundigt sich nach der Herkunft der im Bericht angezeigten Fremddumsatzerlöse.

Frau Gietz weist darauf hin, dass als externer Kunde hier hauptsächlich Wärme an die LVR-Landesklinik außerhalb des Schulcampus geliefert wird. Sie stellt für die Folgejahre durch die Erweiterung des Fernwärmenetzes und die Installation der Photovoltaikanlagen aber weitere Erlöse in Aussicht.

Die Betriebsleitung weist im Zusammenhang mit dem Jahresdefizit für 2015 darauf hin, dass bekanntermaßen in 2015 zwei große Rohrbrüche im Bereich der L261 eingetreten sind. Da die Stadt nicht selbst Eigentümer der Straße ist, erfolgte leider erst in 2018 eine anteilige Kostenübernahme der GVV als Haftpflichtversicherer der Stadtwerke für den Schaden an der Landesstraße L261. Herr Busch erläutert dazu, dass handelsrechtlich der Ertrag erst gezeigt werden darf, wenn die Zahlung auch erfolgt ist.

Herr Zschaubitz erkundigt sich nach der Erfordernis von zusätzlichen bzw. erhöhten Rückstellungen für künftige Schäden am Rohrleitungsnetz aus der aktuellen Erfahrungslage. Herr Busch erklärt, dass unkonkrete bzw. nicht genau bezifferbare Rückstellungen unzulässig seien.

Herr Schwaner bittet um Informationen zu ausstehenden Investitionen als Konsequenz aus gestiegenem Bankguthaben in der Bilanz der Stadtwerke. Herr Busch erläutert, dass hier zurzeit kein Zusammenhang bestehe, da es sich hierbei lediglich um ein stichtagsbezogenes Guthaben handelt.

Herr Busch stellt abschließend fest, dass aufgrund der erfolgten Prüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Der Jahresabschluss sei ordnungsgemäß und entspreche den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches, Prüfungsdifferenzen wurden nachgebucht. Der Lagebericht sei ebenfalls ordnungsgemäß und stelle die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar. Auch die Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen.

Herr Schwaner dankt dem Wirtschaftsprüfer für den Bericht und stellt fest, dass die vorgelegten Zahlen einleuchtend seien und unterstützt die Empfehlung des Prüfers.

Herr Romankiewicz weist zusätzlich auf die im Bericht genannte Vorgabe zur Vorlage des Prüfberichts im Laufe des Folgejahres hin. Er erkundigt sich außerdem nach dem Sachstand der Jahresabschlüsse 2016/2017.

Herr Busch erläutert, dass der Hintergrund für die verspätete Vorlage des Berichtes die verzögerte Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Eigenbetrieb sei. Die Abschlüsse 2016/2017 seien bereits in Arbeit. Frau Gietz ergänzt, dass die lange Bearbeitungszeit an der weiterhin angespannten Personalsituation im Team Zentrale Dienste der Stadtwerke und im Fachbereich Finanzen liege. Für die ausstehenden Jahresabschlüsse 2016/2017 gibt die Betriebsleitung aber einen positiven Ausblick, da eine Neueinstellung für die Verwaltung der Stadtwerke kurz vor dem Abschluss stehe.

Herr Zschaubitz bittet um Prüfung bzw. Korrektur der Beschlussvorschläge für Ausschuss und Rat, da er hier einen Fehler in der Zuständigkeit der Gremien vermutet. Nach kurzer Erläuterung der Formulierung der Vorschläge und der jeweiligen Zuordnung zu Ausschuss und Rat durch Herrn Koll herrscht Einigkeit über den vorgestellten Beschlussvorschlag.

Herr Albrecht erkundigt sich, inwiefern der Wechsel des Wirtschaftsprüfers nach Ablauf einer Frist von 5 Jahren auch auf kommunaler Ebene erfolgen muss. Frau Gietz erklärt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im HGB ein Wechsel des Prüfers immer nach fünf Jahren zu erfolgen hat. Dieser Wechsel sei aber personenbezogen und könne durchaus innerhalb derselben Prüfungskanzlei erfolgen. Daher habe man sich entschieden, zur Nutzung von Synergieeffekten durchgehend bei der AKKURATA Treuhand GmbH zu bleiben. Herr Busch ergänzt, dass die sogenannte „cooling off“-Phase zurzeit bei 2 Jahren liegt, danach könne auch wieder ein Rückwechsel stattfinden. Herr Busch kann so mit seinem Kollegen Schweikert bei der Prüfung rotieren, ohne gegen gesetzliche Vorgaben zu verstoßen.

Herr Witt dankt abschließend Herrn Busch für seinen Vortrag. Er leitet die Vorstellung von ergänzenden Statistikwerten für den Bereich des Rohrleitungsnetzes und der Straßenbeleuchtung durch Herrn Wilhelm ein.

Anhand von Diagrammen werden die Entwicklungen der Hauptparameter aus dem Betrieb von Wasserleitung und Straßenbeleuchtung erläutert.

Die Präsentationsfolien sind im Ratsinfo-System zur Einsicht hinterlegt.